



Auskunft:

Mag. Patrick Schuster
T +43 5522 3591 54221

Zahl: BHFK-II-7101-5/2022-5
Feldkirch, am 09.06.2022

KUNDMACHUNG

Die **Gemeinde Laterns, Laterns**, hat um die Erteilung der Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, um die forstrechtliche Bewilligung sowie der Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Erweiterung einer bestehenden Bodenaushubdeponie (Erweiterung) auf der GST-NR 1378/1, GB 92113 Laterns, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und den beigeschlossenen Plan- und Beschreibungsunterlagen ergibt sich, dass die zur Genehmigung beantragte Anlage gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, idgF, dem vereinfachten Verfahren im Sinne des § 50 AWG 2002 zu unterziehen ist.

Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen können zur Einsichtnahme **bis zum 14.07.2022** digital nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse übermittelt werden.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Die Parteistellung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 50 Abs. 4 AWG 2002 (Antragsteller, zur Duldung verpflichtete Partei, Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, wasserwirtschaftliches Planungsorgan und Umweltanwalt in Umfang der genannten Bestimmung).

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z. 5 AWG 2002 können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern und durch die Abgabe einer Stellungnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster

An der Amtstafel
angeschlagen *14.06.22*
abgenommen